

Auflösung des Vorbehaltes in der Landesrangliste für das Schuljahr 2019/2020

Der/Die Unterfertigte geboren am

in

ersucht

um Auflösung des Vorbehaltes in der Landesrangliste für das Schuljahr 2019/2020 für den Stellenplan/ die Wettbewerbsklasse/n:

und erklärt

im Sinne des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen folgenden Titel nach dem Termin für die Eintragung in die Landesrangliste erworben bzw. erhalten zu haben:

<input type="checkbox"/>	„Laurea magistrale a ciclo unico“ in Bildungswissenschaften für den Primarbereich, und zwar für die Grundschule, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Laureat in Bildungswissenschaften für den Primarbereich – Studienzweig Grundschule, erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Diplom des Studienganges „Bakkalaureat in Religionspädagogik“ erworben am <input type="text"/> an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Brixen mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Lehrbefähigung für den Unterricht an der Mittel- oder Oberschule für folgende Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> <input type="text"/> , erworben am <input type="text"/> an <input type="text"/> mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß Gesetz 107/2015 durch das Ladinische Schulamt am <input type="text"/> für die Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> mit folgender Bewertung/Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworbenen Lehrbefähigung gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 206/2007 am <input type="text"/> vom Ministerium für Unterricht, Universität und Forschung für die Wettbewerbsklasse/n <input type="text"/> mit folgender Bewertung/Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anerkennung der im Ausland erworbenen Lehrbefähigung für den katholischen Religionsunterricht durch die zuständige Kommission am <input type="text"/> mit folgender Bewertung/ Punktezahl <input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Prüfung zur Feststellung der Kenntnis der ladinischen Sprache laut Artikel 12, Absatz 6 des DPR 89/83, bestanden am <input type="text"/> beim ladinischen Schulamt;
<input type="checkbox"/>	(nur für Lehrpersonen der Grundschule im Besitz des Diploms der Lehrerbildungsanstalt und mit dem 3. Dienstjahr im laufenden Schuljahr) Im Schuljahr 2018/2019 mindestens 180 Tage Dienst mit gültigem Studientitel geleistet zu haben;

Als wesentliche Anlage zu diesen Selbsterklärungen legt er/sie dem Ansuchen eine Kopie folgenden Titels bei:

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: [rpd_dsb@pec.prov.bz.it](mailto: rpd_dsb@pec.prov.bz.it). Die Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbeitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und der Beschluss der Landesregierung Nr. 1421/2017.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparenzverwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

Datum

Unterschrift _____